



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, Postfach 243, 6010 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0800/22 55 22-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com
www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung
zH Herrn Mag. Marcus Watzdorf
Leiter Sachgebiet Gewerberecht
Heiliggeiststraße 7-9
6020 Innsbruck WP-2013-

G.-Zl: WP-2013-21854

Bei Rückfragen Mag. Armin Erger / R

Klappe 1453 Innsbruck, 26.08.2013

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Betrifft: "Die Lange Nacht 2013" – Ansuchen der Gemeinde Telfs um Verlängerung der Öffnungszeiten im Handel in Telfs am 13.09.2013 bis 22.00 Uhr

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.08.2013

Sehr geehrter Herr Mag. Watzdorf,

die gesetzliche Basis für die Verlängerung der Öffnungszeiten per Verordnung durch den Landeshauptmann bildet der § 4a Abs. 1 des Öffnungszeitengesetzes. Darin wird festgelegt, dass, zum Einen, Verlängerungen der Öffnungszeiten nur aus Anlass von Orts- und Straßenfesten insbesondere in historischen Orts- und Stadtkernen oder in Gebieten, in denen bedeutende Veranstaltungen stattfinden, verordnet werden können. Außerdem müssen dabei auch besondere Einkaufsbedürfnisse der Bevölkerung oder gegebenenfalls von Touristinnen und Touristen entstehen.

Die für den 13. September 2013 geplante „Lange Nacht in Telfs“ erfüllt im Wesentlichen das räumliche Kriterium, da die Veranstaltungen in erster Linie im Ortszentrum stattfinden bzw. unmittelbar daran angrenzend stattfinden. Auch das geplante Programm erscheint für die meisten Veranstaltungsorte in Umfang und Inhalt dazu geeignet, die Voraussetzungen einer Verlängerung der Öffnungszeiten zu rechtfertigen.

Nicht erfüllt sehen wir allerdings die Kriterien für den „Telfspark“ an. Dieser liegt außerhalb des Telfer Ortszentrums bzw. grenzt nicht direkt an dieses an. Das im Ortszentrum stattfindende Programm kann daher nicht dafür herangezogen werden, besondere Einkaufsbedürfnisse im „Telfspark“ zu begründen.

Da nach 20.00 Uhr mit Abschluss der Modenschau der HBLA Innsbruck keine wesentlichen Programmpunkte an dieser Örtlichkeit mehr stattfinden, stimmen wir einer Verlängerung der Öffnungszeiten für den „Telfspark“ nicht zu.

Wir begrüßen die Begrenzung der beantragten Verlängerung der Öffnungszeiten auf 22.00 Uhr. Von Seiten der Organisatoren hat allerdings noch eine klare räumliche Eingrenzung des Veranstaltungsgebietes auf diejenigen Ortsteile zu erfolgen, in denen tatsächlich Programmpunkte bis 22.00 Uhr stattfinden.

Mit Ausnahme der Örtlichkeit „Telfspark“ und unter der Bedingung einer räumlichen Eingrenzung auf das Veranstaltungsgebiet, erheben wir gegen die geplante Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr im Rahmen der „Langen Nacht in Telfs“ am 13. September 2013 keinen Einwand.

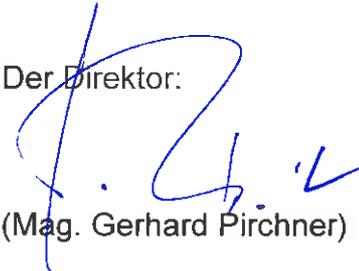
Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)